



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

37. Jahrgang

Potsdam, den 6. Februar 2026

Nummer 4

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Vom 30. Januar 2026

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 24. Juli 2025 (GVBl. I Nr. 20) wird bekannt gemacht, dass das zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossene Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik nach § 3 Satz 1 mit Ausnahme der Vorschrift des § 2 am 31. Dezember 2025 in Kraft getreten ist. Die Vorschrift des § 2 ist nach § 3 Satz 2 am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Potsdam, den 30. Januar 2026

Der Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Dr. Dietmar Woidke